



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 -)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Bauhof/Sportlerheim" sowie "Kulturelles und Soziales"
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Füllschema der Nutzungsschablone

Gemeinbedarfliche mit Zweckbestimmung / Flächen für Sport- und Spielanlagen	Fläche für den Gemeinbedarf	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	o	0,8 1,2
Grundflächenzahl (GRZ)		10,0 m
max. Gebäudehöhe in m (§ 18 BauNVO)		

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)
 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO) z.B. 0,8
 Geschossflächenzahl GFZ (§ 20 BauNVO) 1,2
 max. Gebäudehöhe in m (§ 18 BauNVO) 10,0 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenzen
- offene Bauweise

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit der besonderer Zweckbestimmung Parken
- Verkehrsflächen mit der besonderer Zweckbestimmung Fußweg

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, siehe Textfestsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume; siehe Textfestsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern; siehe Textfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; hier: Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

z.B. 3,0 Maßangabe (m)

Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone von 20 m (§ 22 LStrG)
- Baubeschränkungszone von 40 m (§ 23 LStrG)
- FFH Gebiet 5413-301 Westerwälder Kuppenland
- Wasserschutzgebiet Trinkwasserschutzgebiet Quellen "Altendorfwiese" (Zone III)
- beantragte Grenze Hauptbetriebsplan Tontagebau Staudtwiese; Antrag vom 17.01.2019
- Höhenpunkte (m) über NHN

Hinweise

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

- Stellplätze
- Verlauf Planstraße A auf L 267
- vorhandener Fuß-/Radweg
- Beachvolleyballfeld
- Multifunktionsgebäude (Bauhof/Sportlerheim)
- Kunstrasenplatz (tech. Anlage)

Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Flurstücknummer
- Flurstücknummer mit Zuordnungspfeil

Datengrundlage
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges am 17.09.2018

Ortsgemeinde Ötzingen



Bebauungsplan "Im Staudtsfeld"

Gemarkung: Ötzingen
Flur: 10
Maßstab 1:500
 Konzeptionsfassung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

KOCKS CONSULT GMBH Kocks Consult GmbH - Ingenieurbüro	KOCKS INGENIEURE	Datum: März 2019 bearb.: Plautzka gez.: Plautzka gpr.: Mansfeld
---	----------------------------	--